

Lebensdauer / Betriebseinstellung / Rückbau der WEA

Angaben zur Lebensdauer der beantragten VESTAS - Windenergieanlage sind der Typenprüfung zu entnehmen.

Wird der Betrieb der Windenergieanlage dauerhaft eingestellt, so werden die Anlagen fachgerecht demontiert und z. B. als Recyclingmaterial aufbereitet (anfallender Altbeton kann beispielsweise im Straßenbau verwendet werden).

Erklärung - Rückbau der Windenergieanlage

Der Antragsteller verpflichtet sich gemäß § 35 Abs. 5 BauGB, das Vorhaben nach dauerhafter Angabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen und Bodenversiegelung zu beseitigen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller
